



Stadt Altlandsberg Der Bürgermeister



Stadt Altlandsberg • Berliner Allee 6 • 15345 Altlandsberg

Elternbrief – Oktober 2022

Liebe Eltern,

Sie erhalten hiermit den nächsten Elternbrief im neuen Schuljahr, den Sie auch auf unserer Homepage nachlesen können. Wir bitten Sie, die anstehenden Termine in Ihre Familienplanung mit einzubeziehen, um Ihren Kindern vielfältige Betätigungsangebote zu ermöglichen.

Telefon: (033438) 156-0
Telefax: (033438) 156-88
E-Mail: info@stadt-altlandsberg.de
(ohne Signatur oder Verschlüsselung)
De-Mail: info@altlandsberg.de-mail.de
(mit Signatur und/oder Verschlüsselung)
Internetadresse: www.altlandsberg.de

Altstadt-Hort Altlandsberg:

Adresse: Altstadt-Hort Altlandsberg
Klosterstr. 8/9
15345 Altlandsberg

Leiter/in: Jessica Witt
Direktwahl: (033438) 1690-78 / -83
Telefax: (033438) 1690-80
E-Mail: hort@stadt-altlandsberg.de
(ohne Signatur oder Verschlüsselung)

Internetadresse: www.altstadthort.altlandsberg.de
Öffnungszeiten: Montag – Freitag
06:00 Uhr – 18:00 Uhr

Datum: 07.10.2022

Projektwoche Herbst

In der Woche vom 17. - 21.10.2022 gestalten wir mit den Kindern die Tage rund um das Thema Herbst. Bitte ermöglichen Sie Ihren Kindern, die Angebote in Ruhe wahrnehmen zu können. Damit wir für die Vorhaben genügend Zeit haben, ist mit der Schule abgesprochen, dass es keine schriftlichen Hausaufgaben geben wird.

Oktoberfest

Unser diesjähriges Herbstfest gestalten wir am **20.10.2022** von **15.00 - 17.00Uhr** wieder zu einem kleinen Oktoberfest um. Nicht nur unsere Wettspiele, wie z.B. Bierglasstemmen und Nageln, wollen wir darauf abstimmen, sondern auch kulinarisch ein wenig anders auffahren. Lassen Sie sich überraschen.... und bringen auch die kleinen und großen Geschwister mit. Wir freuen uns auf die zahlreichen Besucher.

Alle Hortkinder erhalten ihre erste Stempelkarte für die Spielstationen kostenlos. Jede weitere und für Fremdkinder können dann für 2,50€ erworben werden. (Der Förderverein besorgt davon z.B. wieder neue kleine Preise für die Spielstationen.)

Sprechzeiten:	Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Bankverbindung	Sparkasse Märkisch-Oderland	
Konto-Nr.:	30 00 30 38 38	BLZ: 170 540 40
IBAN: DE10 1705 4040 3000 3038 38	BIC: WELADED1MOL	
Gläubiger-ID:	DE11ZZZ00000193383	

Herbstferien

In den Herbstferien gestalten wir wieder unterschiedliche Ausflüge. Angemeldete Ferienkinder erhalten eine gesonderte Abfrage. Wir beginnen wieder damit, das Frühstück mit den Kindern gemeinsam zu gestalten. D.h., dass einige Kinder am ersten Tag der Ferienwoche gemeinsam einkaufen gehen. Natürlich wird zuvor besprochen, was im Einkaufskorb landen darf. Wir achten auf eine ausgewogene Ernährung, erlauben also auch mal Schoki und Marmelade. Zur morgendlichen Frühstücksvorbereitung steht ein*e Erzieher*in den Kindern unterstützend zur Seite, so dass dann alle bei einem gemütlichen Frühstück in den Ferientag starten können.

Die Betreuung findet wie immer von 6.00 – 18.00 Uhr statt. Bitte denken Sie an veränderte Busfahrzeiten und geben ggf. Vollmachten mit.

Vorschau

- ❖ Schließtag: 31.10.2022 (Feiertag im Land Brandenburg)
- ❖ 25.11.2022 - Adventscafé ab 14:30 Uhr
- ❖ 28.11. – 02.12.2022 - Weihnachts - Projektwoche
- ❖ 28. + 29.11.2022 - Pfefferkuchenhäuser gestalten mit der Bäckerei Tannfeld (es erfolgt noch eine gesonderte Abfrage!)
- ❖ Wahl der Elternvertreter*innen im Hortausschuss (erfolgt gesonderte Info)

Meldepflichtige Krankheiten

In Gemeinschaftseinrichtungen wie unserem Hort befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in den folgenden Tabellen aufgeführt. Falls bei Ihrem Kind ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Seit September 2022 zählt auch eine Covid-19-Infektion zu den meldepflichtigen Krankheiten!

Tabelle 1 Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">> ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)> ansteckungsfähige Lungentuberkulose> bakterieller Ruhr (Shigellose)> Cholera> Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird> Diphtherie> durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)> Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien> infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)> Keuchhusten (Pertussis) | <ul style="list-style-type: none">> Kinderlähmung (Poliomyelitis)> Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)> Krätze (Skabies)> Masern> Meningokokken-Infektionen> Mumps> Pest> Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes> Typhus oder Paratyphus> Windpocken (Varizellen)> virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) |
|---|--|

Tabelle 2 Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">> Cholera-Bakterien> Diphtherie-Bakterien> EHEC-Bakterien | <ul style="list-style-type: none">> Typhus- oder Paratyphus-Bakterien> Shigellenruhr-Bakterien |
|--|---|

Tabelle 3 Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">> ansteckungsfähige Lungentuberkulose> bakterielle Ruhr (Shigellose)> Cholera> Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird> Diphtherie> durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) | <ul style="list-style-type: none">> Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien> Kinderlähmung (Poliomyelitis)> Masern> Meningokokken-Infektionen> Mumps> Pest> Typhus oder Paratyphus> virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) |
|--|--|

Viele Grüße Ihr Hort – Team